

In drei Schritten zum Pflanzgut

Sie reichen den **vollständig ausgefüllten Antrag per Post bis zum 31.03. jeden Jahres** bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege ein.

Wir prüfen alle Grundstücke auf Förderfähigkeit unter Berücksichtigung kulturhistorischer Kriterien.

Im Spätherbst werden Sie über die **Termine und Orte** informiert, an denen Sie das Pflanzgut abholen können. Pflanzung und Pflege übergeben wir dann in Ihre Hände.



Kontakt

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege
50663 Köln

Team Pflanzgut
Tel.: 0221 809-3510
Fax: 0221 8284-0109
Mail: pflanzgut@lvr.de



Ausführliche Informationen und Antragsunterlagen
finden Sie im Internet unter

www.lvr.de/pflanzgutfoerderung

Fotonachweise: Biologische Station Haus Bürgel,
NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln, A. Stollenwerk,
Biologische Station StädteRegion Aachen, A. Schwabe,
U. A. Giesen, M. Büdding,

Pflanzgut

Bereitstellung von Pflanzgut zur
Erhaltung und Wiederherstellung
historisch begründeter Landschaftsbilder



LVR-Fachbereich
Regionale Kulturarbeit

Layout und Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442

LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.kultur.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen



Warum Pflanzgutförderung?

Streuobstwiesen, Hecken, Alleen, Baumreihen und markante Einzelbäume gehören zu den regional-typischen Elementen unserer Landschaft. Sie sind **Teil unseres kulturlandschaftlichen Erbes** und prägen das Landschaftsbild des Rheinlandes: Am Niederrhein ebenso wie im Bergischen Land, in der Eifel oder in der Börde sowie im Umfeld unserer großen Städte.

Der **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** trägt seit vielen Jahren mit der gezielten und kostenlosen Förderung freiwilliger Pflanzungen dazu bei, dieses regional-typische kulturlandschaftliche Erbe zu erhalten und die Landschaft gleichzeitig ökologisch aufzuwerten.

Möglich wird dies jedoch nur durch **engagierte Unterstützung** vor Ort durch Privatpersonen, Kommunen, Landwirtschaft oder Vereine, die diese Gehölze heute pflanzen und zukünftig pflegen.

Beispiele für gefördertes Pflanzgut

Heimische Straucharten für Hecken und kleine Feldgehölze, z. B.

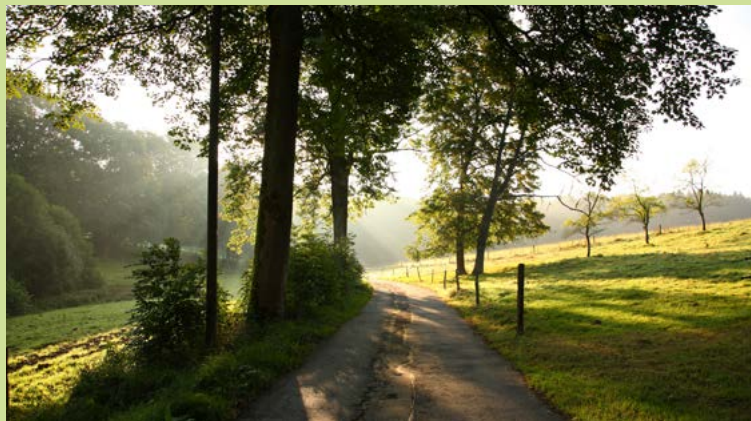
Faulbaum, Hartriegel, Haselnuss, Holunder, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Salweide, Schlehe, Schneeball, Weißdorn, Wildrose und mehr

Regionaltypische Einzelbäume, z. B.

Ahorn, Eiche, Erle, Feldahorn, Hainbuche, Eiche, Linde, Rotbuche und mehr

Rheinische Obstsorten, z. B.

Bäumchensapfel, Gravensteiner, Kaiser Wilhelm, Rheinischer Bohnapfel, Rheinische Schafsnase, Bunte Julibirne, Quitte, Mispel, Knorpelkirsche, Hauszwetschge und mehr.



Förderfähig sind

- › Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet
- › Obstwiesen im Ortsrandbereich
- › Gehölze an Feldwegen, Wanderwegen oder landwirtschaftlichen Wegen
- › Pflanzungen zur Wiederherstellung historisch belegter Gehölzstrukturen
- › Die Erstanlage und Ergänzung regionaltypischer Gehölzstrukturen
- › Ausschließlich bodenständiges Pflanzgut, d. h. heimische Bäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstsorten (als Hochstamm)

Ausgeschlossen sind Förderungen von Pflanzungen, die aufgrund von Auflagen dritter Seite (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) erfolgen müssen, ebenso Pflanzungen im baulichen Innenbereich (Ortslage), an klassifizierten Straßen, im Wald oder zur Begrünung von Bauwerken.

Die geförderten Flächen werden zu einem **„gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteil“** (Naturschutzgesetz NRW § 39) und die Pflanzungen dürfen nicht mehr beseitigt werden.

Zur **Vermeidung von Doppelförderungen** dürfen keine Zusatzförderungen von dritter Seite in Anspruch genommen werden. Frühestens nach fünf Jahren kann die Pflege der Pflanzung vom NRW-Vertragsnaturschutz weiter unterstützt werden.